

Anlage 7 zu IDW S 4

Zusatzangaben bei Lebensversicherungs- Zweitmarktfonds

(Stand: 18.05.2006)

- Zu 3.3.: Darstellung der wesentlichen Risiken der Vermögensanlage
- Zu 3.9.: Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage
- Zu 4.1.2.: Kosten der Investitionsphase
- Zu 4.1.3.: Nutzung der Vermögensanlage
- Zu 4.1.4.: Sensitivitätsanalyse
- Zu 4.2.1.: Angaben zum Anlageobjekt
- Zu 4.2.2.: Beendigung der Vermögensanlage
- Zu 4.3.: Steuerliche Angaben
- Zu 4.4.: Hinweis auf besondere Umstände

Bei Angeboten zu Vermögensanlagen in Lebensversicherungs-Zweitmarktfonds sind ergänzend zu den allgemeinen Anforderungen an den Inhalt von Prospekten gemäß Anlage 1 dieses *IDW Standard* im Regelfall folgende zusätzliche Angaben erforderlich:

Zu 3.3.: Darstellung der wesentlichen Risiken der Vermögensanlage

- Hinweis auf medizinischen Gutachten immanenten hohen Unsicherheiten
- Bei Blind-Pool-Konzeptionen insbesondere:
 - Hinweis auf damit verbundene Risiken (vgl. Anlage 6)
 - Risiko, dass nicht genügend Policen gefunden werden, die den Investitionskriterien entsprechen
 - Erhöhung der Kaufpreise
 - Verschlechterung der Einkaufsbedingungen
- Risiko, dass Ablaufleistung von Dritten beansprucht wird
- Währungsrisiken
- Insolvenzrisiken (Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaft)
- Bei Handel mit Policen: Hinweis auf entsprechende Marktrisiken

- Risiko bezüglich der Portfoliozusammensetzung
- Wesentliche Verträge unterliegen i. d. R. ausländischem Recht, Hinweis auf damit verbundene Risiken
- Risiken der Reglementierung des Policenerwerbs (z. B. FSA in Großbritannien).

Zu 3.9.: Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage

Anlageziele und Anlagepolitik:

- Beschreibung der Investitionskriterien, an hand derer die Policen ausgewählt werden (z. B. Mindestalter der versicherten Personen, minimale und maximale Versicherungssumme, Rating der entsprechenden Versicherung)
- Anzahl der im Portfolio enthaltenen Risiken
- Festlegung und Überprüfung der Investitionskriterien
- Möglichkeit einer Abweichung von den Investitionskriterien
- Darstellung des Lebensversicherungsmarktes und des Lebensversicherungszweitmarktes in dem betreffenden Land

Beschreibung des Anlageobjekts:

- Typus der zu erwerbenden Lebensversicherungen
- Zusammensetzung der Ablaufleistungen der jeweiligen Lebensversicherungen
- Beschreibung des Erwerbsprozesses/Investitionsprozesses:
 - Entscheidungsträger für den Erwerb
 - Eigentümer der Policen (erwirbt vorher Settlement Company Eigentum an den Policen?)
 - Stattfinden einer formalen Prüfung (z. B. Vorhandensein aller Dokumente)

- Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Erwerb in dem betreffenden Land (z. B. Lizenzierungen)
- Restlaufzeitprognosen/medizinische Gutachten:
 - Anzahl und Art (extern/intern) der erstellten Gutachten pro Police
 - Falls mehrere Gutachten eingeholt werden, deren Gewichtung
- Stattfinden einer aktuarischen Prüfung vor Erwerb einer Police
- Zuständigkeit für Verwaltung und Überwachung des Portfolios, Zahlung der Prämien, Einfordern der Versicherungsleistungen usw.

Gesamtkosten des Anlageobjekts:

- Kaufpreis (Anschaffungskosten)
- Anschaffungsnebenkosten
- Kosten, die nicht für die Investition in Lebensversicherungen zur Verfügung stehen
- Kosten für medizinische Gutachten; (Verhältnis Anschaffungskosten/Liquiditätsreserve zu Gesamtinvestitionskosten)
- Vergütung für Settlement Company (einmalige und laufende Vergütungen)
- Vergütung für Aktuar
- Sonstige Provisionen (Brokervergütung)
- Gebühren für Trust/Trustee, Verwaltung der Policen (einmalige und laufende Vergütungen)

Finanzierung des Anlageobjekts:

- Bei Aufnahme von Fremdkapital im Rahmen des Erwerbs der Policen: Darstellung der Darlehensbedingungen
- Bei Aufnahme von Fremdkapital zur Bezahlung der Prämien: Darstellung der Darlehensbedingungen.

Zu 4.1.2.: Kosten der Investitionsphase

- Mittelherkunft und Mittelverwendung: Prozentsatz des Kommanditkapitals, der für die Investition in Lebensversicherungspolicen zur Verfügung steht
- Einmalige Vergütungen, z. B. an Settlement Company während der Investitionsphase
- Liquiditätsreserve, aus der die laufenden Prämienzahlungen bestritten werden.

Zu 4.1.3.: Nutzung der Vermögensanlage

- Haltedauer der Policen bis zu deren Ablauf
- aktiver Handel mit den Policen
- Reinvestition der Ablaufleistung bzw. des Verkaufserlöses.

Zu 4.1.4.: Sensitivitätsanalyse

- Änderung der Kaufpreise für die Lebensversicherungspolicen
- Zeitlicher Anfall der Versicherungsleistungen (z. B. falls diese ein Jahr früher oder später als in der Prognoserechnung angenommen anfallen)
- Änderung der Verwertungserlöse, falls Veräußerung der Policen (gegen Ende der Fondslaufzeit oder im Rahmen eines Policenhandels) geplant ist
- Bei policenhandelnden Fonds: Änderung der durchschnittlichen jährlichen Wertentwicklung des Policenbestands
- Auswirkungen von im Vergleich zur Prognoserechnung abweichenden Prämienzahlungen.

Zu 4.2.1.: Angaben zum Anlageobjekt

- Vertrag mit demjenigen, der Policen auswählt und ggf. zunächst selbst erwirbt (Settlement Company/Market Maker); Zusätzlich zur Vertragsdarstellung sind noch weitere Informationen und Angaben zur Settlement Company erforderlich, z. B.: seit wann am Markt tätig, bisheriger Policenerwerb (im Vorjahr zum Ankauf angebotenes Volumen), Marktzugang, Lizenz für wie viele Bundesstaaten usw.

- Vertrag über laufende Überwachung und Verwaltung des Portfolios (wird in der Regel von Settlement Company übernommen)
- Trust Agreement
- Verträge mit medizinischen Gutachtern
- Vertrag mit Aktuar
- Interne Verträge/Leistungsverträge.

Zu 4.2.2.: Beendigung der Vermögensanlage

- zugrunde gelegter Kaufpreis bei geplantem Verkauf der Lebensversicherungen
- Möglichkeit einer Rückabwicklung, falls z. B. nicht genügend Policen gefunden werden.

Zu 4.3.: Steuerliche Angaben

- Eigentum an Policen
- Vermögensverwaltung oder Gewerblichkeit
- Betriebsstättenproblematik
- Eingreifen des Investmentsteuergesetzes kann nicht ausgeschlossen werden
- Doppelbesteuerungsabkommen.

Zu 4.4.: Hinweis auf besondere Umstände

- Auch wenn keine Verflechtungen gemäß Abschn. 4.4. vorliegen: Eventueller Hinweis auf besonders bei Lebensversicherungszweitmarktfonds auftretende Interessenkonflikte: z. B. falls Settlement Company oder die Personen die Erwerbsentscheidung treffen für verschiedene Fonds tätig werden.